KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0636/2026**		Datum: 30.09.2026
Dezernat 2		
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 510004
Betreff: **Beratung und Beschlussfassung über die Kita-Bedarfsplanung 2026**		
Gremienweg:		
03.11.2026	Jugendhilfeausschuss TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen
22.10.2026	Arbeitsgruppe Kindertagesstätten TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den aus den Anlagen zu entnehmenden Entwurf der Kita Bedarfsplanung 2026 in den Teilen I und II. Insbesondere beschließt er

- die Bestimmung von Bedarfskennwerten gem. Kapitel 4.2
- die Folgerungen für die Maßnahmenplanung gem. Kapitel 5

Begründung:

Nach § 19 KiTaG erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich für seinen Bezirk einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Der Entwurf wurde in der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung unter Beteiligung der freien Träger sowie des Stadtelternausschusses vorberaten und zur Beschlussfassung in der vorliegenden Fassung empfohlen.

Der Kita-Bedarfsplan 2026 ist wie in den Vorjahren in die Teile I und II gegliedert, wobei Teil I die inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen für die Bedarfsplanung beschreibt, während Teil II die in der Bedarfsplanung ausgewiesenen Kitas mit ihrem Bestand an Betreuungskapazitäten aufführt.

Die Bestimmung von Bedarfskennwerten ist nicht erforderlich.

Anlage:

Kita-Bedarfsplanung 2026, Teile I und II

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da keine unmittelbare Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen erfolgt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine, da keine unmittelbare Beschlussfassung über Baumaßnahmen erfolgt.